

Leistungsbewertung, Lernerfolgskontrollen und Leistungsrückmeldung

Stand: 20.09.2023

Allgemeine Grundsätze

Die Leistungsbeurteilung erfolgt auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes § 48 und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO SI) § 6.

Die Fachkonferenz hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen:

Verbindliche Absprachen:

- Um eine Vergleichbarkeit der Leistungsbewertung sicherzustellen, sprechen sich die in einer Jahrgangsstufe unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer vor Klassenarbeiten ab.
- Klassenarbeiten enthalten auch Teilaufgaben, die bereits erworbene grundlegende inhaltsbezogene Kompetenzen erfordern.
- Prozessbezogene Kompetenzen (Operieren, Modellieren, Problemlösen, Argumentieren und Kommunizieren) werden in Klassenarbeiten in angemessenem Umfang eingefordert.

- In Anlehnung an die Klausurbedingungen der Oberstufe bzw. im Zentralabitur können Klassenarbeiten auch hilfsmittelfreie Teile enthalten. Auch ganze Arbeiten ohne Erlaubnis von Hilfsmitteln sind möglich.
- In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 wird in jedem Halbjahr mindestens eine Arbeit mit hilfsmittelfreien Teilen geschrieben.
- Die Korrektur und Bewertung der Klassenarbeiten erfolgt transparent, altersgemäß und an Kriterien (vgl. „Konkretisierte Kriterien“, S. 3) orientiert.
- Schülerinnen und Schülern wird in allen Klassen zunehmend Gelegenheit gegeben, mathematische Sachverhalte zusammenhängend selbstständig vorzutragen (z. B. eine Hausaufgabe, ein Referat ...). Diese gehen im Rahmen der sonstigen Leistung in die Bewertung mit ein.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten regelmäßig Leistungsrückmeldungen zur individuellen Förderung.
- Kurzfristige Rückmeldung kann in einem Gespräch mit einzelnen Schülerinnen oder Schülern in zeitlicher Nähe zu beobachtetem Verhalten oder erbrachten Leistungen erfolgen.
- In Rückmeldungen zu Leistungsbeobachtungen über längere Zeiträume sind die erbrachten Leistungen und die Entwicklung der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers miteinzubeziehen.

- Erziehungsberechtigte werden nach Bedarf in die Gespräche zur Leistungsrückmeldung eingebunden.
- Am Ende eines ersten Halbjahres erhalten Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichenden Leistungen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung, die auch in einem ausführlichen Gespräch unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten noch einmal erläutert wird. Dabei dient ein individueller Förderplan dazu, erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Hierzu werden Maßnahmen zur Aufarbeitung fachlicher Inhalte vereinbart. Der individuelle Förderplan bezieht auch schulische Förderangebote ein und wird ggf. in Abstimmung mit anderen Fachlehrkräften erstellt.
- Erziehungsberechtigte können neben der Leistungsrückmeldung und Beratung im Rahmen des Elternsprechtages nach Absprache auch weitere individuelle Termine vereinbaren.

Beurteilungsbereich Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Klassenarbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse nach einem Unterrichtsvorhaben bzw. einer Unterrichtssequenz und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Sekundarstufe II vor. Sie geben darüber Aufschluss, inwieweit die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, die Aufgaben mit den im Unterricht erworbenen Kompetenzen zu lösen. Klassenarbeiten sind deshalb grundsätzlich in den Unterrichtszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klassenarbeitsergebnissen werden dabei auch als Grundlage für die weitere

Unterrichtsplanung sowie als Diagnoseinstrument für die individuelle Förderung genutzt.

Hinsichtlich der Anzahl und Dauer von Klassenarbeiten hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Klasse	Anzahl	Dauer in Minuten
5	6	bis zu 45
6	6	bis zu 45
7	5	45
8.1	2	60
8.2	2	90
9	4	90
10.1	2	90
10.2	1	90

Konkretisierte Kriterien für die Überprüfung der schriftlichen Leistung

Die Bewertung der schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten erfolgt im Fach Mathematik in der Regel über ein Raster mit Hilfspunkten, die den einzelnen Aufgaben zugeordnet sind. Teillösungen und Lösungsansätze werden bei der Bewertung angemessen berücksichtigt. Eine nachvollziehbare und formal angemessene Darstellung und eine hinreichende Genauigkeit bei Zeichnungen werden bei der Bewertung berücksichtigt.

Alle drei Anforderungsbereiche (AFB I: Reproduzieren, AFB II: Zusammenhänge herstellen, AFB III: Verallgemeinern und Reflektieren) werden in Klassenarbeiten gemäß den Bildungsstandards Mathematik zunehmend und an-

gemessen berücksichtigt, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet. Klassenarbeiten, die ausschließlich rein reproduktive Aufgabentypen (AFB I) enthalten, sind nicht zulässig.

Die Zuordnung der Hilfspunktsumme zu den Notenstufen soll in der Regel nach folgenden Grundsätzen vorgenommen werden: Die Note ausreichend (4) soll bei Erreichen von ca. 45 % der Hilfspunkte erteilt werden. Die Note sehr gut (1) soll bei Erreichen von ca. 90 % der Hilfspunkte erreicht werden. Die Notenstufen gut (2) bis ausreichend (4) sollen annähernd linear auf den Bereich zwischen 45 % und 90 % verteilt werden. Die Note mangelhaft (5) soll ab etwa 25 % der maximalen Hilfspunktsumme gegeben werden.

Überprüfung sonstiger Leistungen

Der Bewertungsbereich „*sonstige Leistungen*“ erfasst die Mitarbeit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht hinsichtlich der Qualität und Kontinuität der Beiträge und ist bei der Notenfindung den schriftlichen Leistungen in Klassenarbeiten gleichrangig zu berücksichtigen.

Die sonstigen Leistungen umfassen dabei nicht nur die mündliche Mitarbeit, sondern auch weitere mündliche oder schriftliche Aspekte, die in enger Anbindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau die Leistungen und den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler auf einer breiten Ebene widerspiegeln.

Zu den sonstigen Leistungen fließen folgende Faktoren ein, die den Schülerinnen und Schülern am Anfang des Schuljahres mitzuteilen sind:

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Qualität, Quantität und Kontinuität der Beiträge)
- Eingehen und Aufgreifen auf Beiträge und Argumentationen von Mitschülerinnen und -schülern, Unterstützung von Mitlernenden
- Umgang mit Problemstellungen, Beteiligung an der Suche nach neuen und/oder alternativen Lösungswegen
- Selbstständigkeit beim Arbeiten
- Beteiligung während kooperativer Arbeitsphasen (Rolle in der Gruppe, Umgang mit den Mitschülerinnen und Mitschülern)
- Anfertigen selbstständiger Arbeiten, z. B. Referate, Projekte, Protokolle
- Präsentation von Ideen, Arbeitsergebnissen, Arbeitsprozessen, Problemstellungen, Lösungsansätzen, etc. in kurzen, vorbereiteten Beiträgen und Vorträgen
- Ergebnisse von kurzen schriftlichen Übungen über die Arbeit der letzten zwei Wochen

Die Leistungsbewertung bezieht sich dabei grundsätzlich auf die im Lehrplan festgelegten Kompetenzen, bindet dabei aber auch die soziale und individuelle Bezugsnorm im angemessenen Umfang ein. Eine durchschnittliche Leistung kennzeichnet sich durch Beiträge, die schwerpunktmäßig sowohl aus dem Anforderungsbereich II als auch aus dem mittleren Anspruchsniveau hervorgehen.

Die Besprechung der sonstigen Mitsprachennote darf sich keinesfalls nur auf die mündliche Beteiligung beziehen, sondern sollte den Schülerinnen und Schülern die Note transparent unter Einbeziehung mehrerer für den Unterricht relevanter Faktoren plausibel begründen.

Schulinterner Lehrplan Mathematik Sek I

